

FwDV 2

**Feuerwehr-
Dienstvorschrift 2**

Stand Januar 2012

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

FwDV 2

**Feuerwehr-
Dienstvorschrift 2**

Stand Januar 2012

**Ausbildung der
Freiwilligen Feuerwehren**

Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 30. Sitzung am 29.02.2012 und 01.03.2012 in Lübeck genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Bei einem Nachdruck ist zuvor die Zustimmung des AFKzV einzuholen.
Es ist dann folgender Text auf der Innenseite der Umschlagseite abzu drucken:
Druck mit freundlicher Genehmigung des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Teil I Rahmenrichtlinien	7
1 Grundsätze	7
2 Truppausbildung	10
2.1 Truppmannausbildung	11
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	11
2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2	11
2.2 Lehrgang „Truppführer“	12
3 Technische Ausbildung	13
3.1 Lehrgang „Sprechfunker“	14
3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“	14
3.3 Lehrgang „Maschinisten“	14
3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	15
3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“	15
3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“	16
3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“	16
3.8 Lehrgang „Gerätewarte“	16
3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“	17
4 Führungsausbildung	18
4.1 Lehrgang „Gruppenführer“	19
4.2 Lehrgang „Zugführer“	19
4.3 Lehrgang „Verbandsführer“	19
4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“	20
4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“	20
4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	20
4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“	21
5 Fortbildung	22

Teil II Musterausbildungspläne	23
1 Grundsätzliches	23
1.1 Lernziele	23
1.2 Lernzielstufen	24
1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	24
1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich	26
1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich	27
1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden	27
1.3.1 Lehrvortrag	27
1.3.2 Unterrichtsgespräch	28
1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit	28
1.3.4 Projektarbeit	29
1.3.5 Rollenspiel	29
1.3.6 Planübung	30
1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe	30
1.3.8 Praktische Unterweisung	31
1.3.9 Einsatzübung	32
2 Truppausbildung	33
2.1 Truppmannausbildung	33
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	33
2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2	39
2.2 Lehrgang „Truppführer“	43
3 Technische Ausbildung	46
3.1 Lehrgang „Sprechfunker“	46
3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“	48
3.3 Lehrgang „Maschinisten“	50
3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	53
3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“	56
3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“	60
3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“	62
3.8 Lehrgang „Gerätewarte“	64
3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“	68

4	Führungsausbildung	71
4.1	Lehrgang „Gruppenführer“	71
4.2	Lehrgang „Zugführer“	78
4.3	Lehrgang „Verbandsführer“	81
4.4	Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“	85
4.5	Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“	88
4.6	Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	93
4.7	Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“	95
5	Fortbildung	99

Vorwort

Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen **ausbildungsbezogenen** Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die **Mindestforderung** dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Soweit Landesfeuerwehrschulen genannt werden, gilt der Hinweis ebenso für zentrale Ausbildungsstätten der Länder. Soweit die Kreisebene genannt ist, gilt dies auch für kreisfreie Städte.

Die zivilschutzbezogenen Anteile der Ausbildung sind in den Musterbildungsplänen mit einem * besonders gekennzeichnet.

In dieser Vorschrift wird der Sammelbegriff „ABC“ für „atomar“ (= *radiologisch* und *nuklear*), „biologisch“ und „chemisch“ verwendet. Er wird bedeutungsgleich zum Begriff „CBRN“ für „chemisch“, „biologisch“, „radiologisch“ und „nuklear“ verwendet.

Die in der Vorschrift genannten Stunden beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Die Funktionsbezeichnungen und damit zusammenhängende Lehrgangsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Teil I Rahmenrichtlinien

1 Grundsätze

1.1 Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

1.2 Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, insbesondere bei der

- Rettung von Menschen und Tieren,
- Ersten Hilfe,
- Bekämpfung von Bränden,
- Bergung von Sachen,
- Leistung technischer Hilfe,
- Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe
und der
- Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist dort besonders kenntlich gemacht.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und den zugehörigen Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller.

1.3 Die Ausbildung gliedert sich in

- Truppausbildung,
- Technische Ausbildung,
- Führungsausbildung.

1.4 Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

1.5 Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

1.6 Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

1.7 Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge unberücksichtigt bleiben.

1.8 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landesrechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Musterausbildungsplänen gesondert ausgewiesen.

1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.

1.11 Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

1.12 Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:

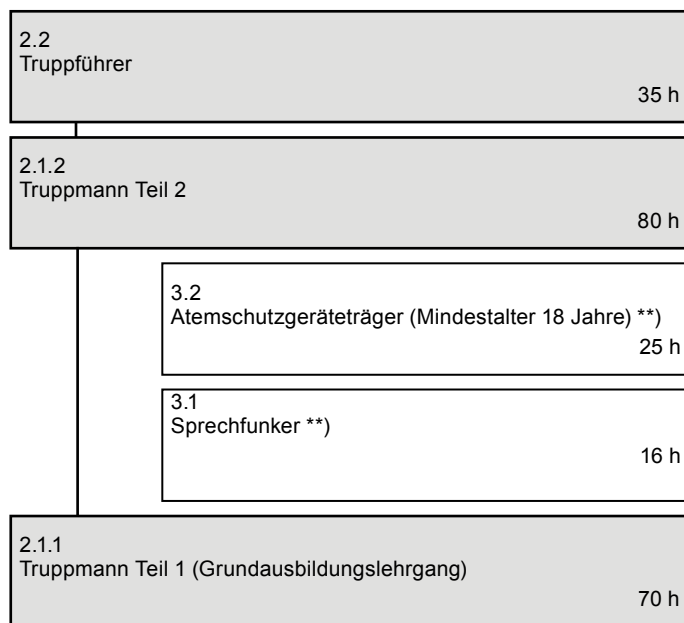
Feuerwehrtechnischer Dienst	Freiwillige Feuerwehr
Grundausbildungslehrgang	Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerqualifikation	Truppführer nach Ziffer 2.2
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifikation oder Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1
Laufbahnausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst	Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 *) Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 *) Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 4.7

*) sofern nach Landesrecht in den Ausbildungen enthalten

2 Truppausbildung

Die Truppausbildung gliedert sich in

- die Truppmannausbildung, bestehend aus
 - Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)
 - und
 - Truppmannausbildung Teil 2
- den Lehrgang „Truppführer“.



**) Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

2.1 Truppmannausbildung

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Truppmannausbildung wird nach landesrechtlichen Regelungen in der Feuerwehr beziehungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden.

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.

2.2 Lehrgang „Truppführer“

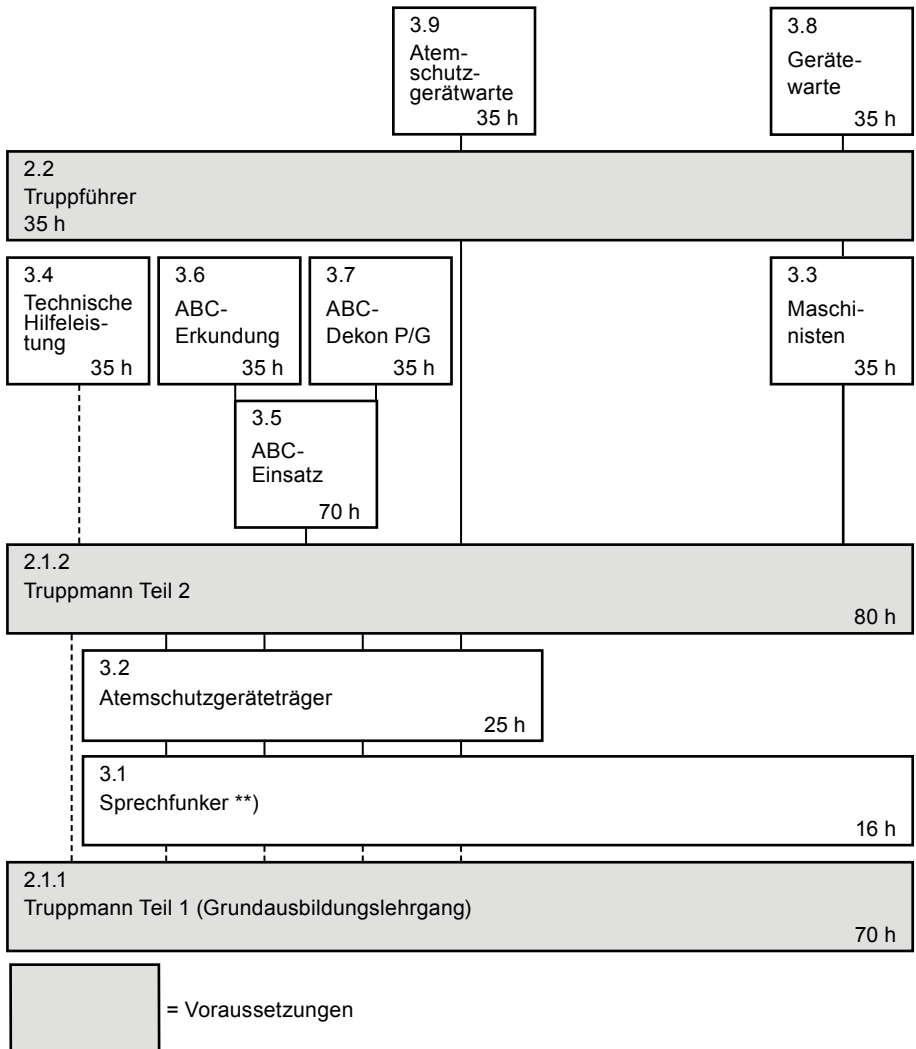
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3 Technische Ausbildung



**) Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor den Lehrgängen „Atemschutzgeräteträger“ und „Maschinist“ abgeschlossen sein.

3.1 Lehrgang „Sprechfunker“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.3 Lehrgang „Maschinisten“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Maschinisten“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „ABC-Einsatz“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „ABC-Einsatz“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen / Geräte.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.8 Lehrgang „Gerätewarte“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Maschinisten“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“

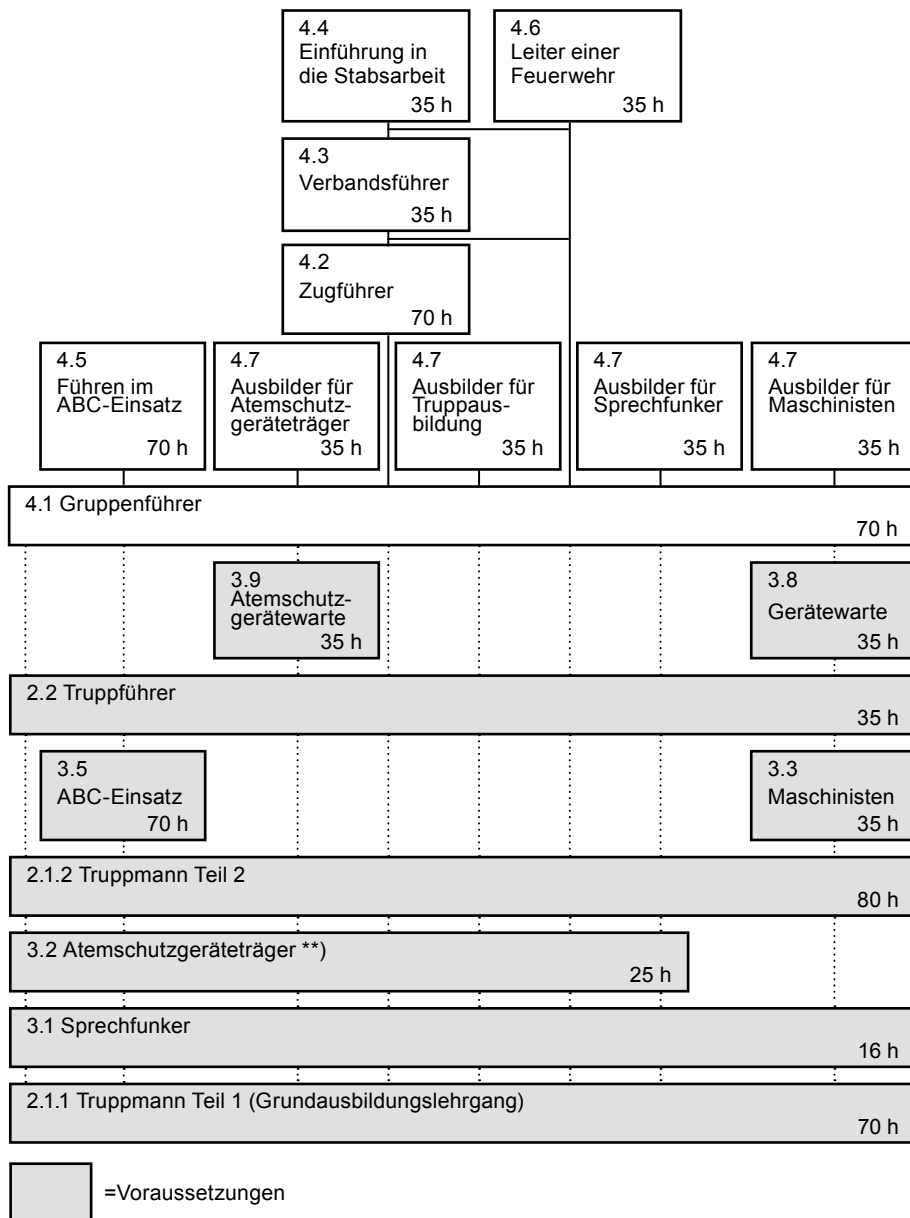
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4 Führungsausbildung



**) Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein

4.1 Lehrgang „Gruppenführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.2 Lehrgang „Zugführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.3 Lehrgang „Verbandsführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Verbandsführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“ - soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist - und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „ABC-Einsatz“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gruppenführer“, soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbilder für die Truppausbildung“ ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“. Um die Ausbildung in der Ersten Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entsprechende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

Teilnehmer an den verschiedenen Ausbilderlehrgängen für die technischen Lehrgänge müssen zusätzlich zum Lehrgang „Gruppenführer“ die dem jeweiligen Lehrgang entsprechende technische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei Ausbildern für Maschinisten oder für Atemschutzgeräteträger zählen hierzu die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Gerätewarte“ oder „Atemschutzgerätewarte“ oder, alternativ, ein verkürzter, fachspezifischer Lehrgang zum Erwerb der notwendigen Fachkunde.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5 Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

Teil II Musterausbildungspläne

1 Grundsätzliches

In diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem * besonders gekennzeichnet.

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

1.1 Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- **Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z. B. eines Lehrgangs)
- **Groblernziele** = Lernziele von Ausbildungseinheiten
- **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

- **Lernziele im Erkenntnisbereich**
Fragestellung: *Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?*
- **Lernziele im Handlungsbereich**
Fragestellung: *Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?*
- **Lernziele im Gefühls-/Wertebereich**
Fragestellung: *Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?*

1.2 Lernzielstufen

1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils

4 Lernzielstufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: **Wissen**, im Sinne von „nennen können“

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: **Verstehen**, im Sinne von „mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden, im Sinne von „*das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können*“

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Bewerten, im Sinne von „*über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können*“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmethoden** erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen
LZS 1	<i>Wissen</i>	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	- muss nennen können - muss wiedergeben können
LZS 2	<i>Verstehen</i>	Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit	- muss erklären können - muss beschreiben können
LZS 3	<i>Anwenden</i>	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können
LZS 4	<i>Bewerten</i>	Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	- muss Gelerntes beurteilen können - muss Maßnahmen ableiten können

1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: **Nachmachen**, im Sinne von „*Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können*“. (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: **Selbstständiges Handeln**, im Sinne von „*in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen*“.

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: **Präzision**, im Sinne von „*befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können*“.

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: **Automatisierung des Handelns**, im Sinne von „*Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können*“.

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsmethoden** erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen
LZS 1	<i>Nachmachen</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2**)	muss Handlungen nachmachen können
LZS 2	<i>Selbstständiges Handeln</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3**), Stationsarbeit	muss gesamte Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können

LZS 3	<i>Präzision</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4**), Stationsarbeit	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
LZS 4	<i>Automatisierung des Handelns</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4**), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

** Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls-/Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

1.3.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unter-

stützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt. Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

1.3.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich.

Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

1.3.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden.

Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

1.3.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören.

Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor.

Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfängern und Lehrkräften herangezogen werden.

Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen:

1. Stufe: Motivation, Orientierung;
2. Stufe: Vormachen (lassen);
3. Stufe: Nachmachen;
4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen).

Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als Vermittler zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

2 Truppausbildung

2.1 Truppmannausbildung

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	2+1*	-die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind -die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können.	-Aufgaben der Feuerwehr	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
			-Träger der Feuerwehr	1	
			-Arten der Feuerwehr	1	
			-Funktionsträger	2	
			-Verpflichtung	1	
			-Rechte und Pflichten	2	
			-Pflichten der Bevölkerung	1	
			-§§ 35 und 38 StVO	1	
			-Übersicht Aufgabenbereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe	1	
			-Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen zum Zivilschutz und zur Katastrophenhilfe	1	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können.	-Verbrennungsvoraussetzungen -Verbrennungsvorgang (Oxidation) -Verbrennungsprodukte (Atemgifte) -Brandklassen -Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) -Löschmittel	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.	-Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung -Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge -Begriffsbestimmungen -Erkennungsmerkmale -Beladung	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.	-Mindestausrüstung -ergänzende Ausrüstung -Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	-Übersicht -Begriffsbestimmungen -Handhabung	1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Gerätekunde: Rettungs- geräte	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	-FwDV 10 -Tragbare Leitern -Feuerwehrleinen -Sprungrettungs- geräte -Gerätesatz Absturzsicherung -Handhabung -Knoten und Stiche	1 1 1 1 1 2 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	2	die auf Löschfahr- zeugen für die Technische Hilfe- leistung mitgeführ- ten Geräte richtig benennen und selbstständig hand- haben können.	-Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
			-Trenngerät	1	
			-Handhabung	2	
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahr- zeugen mitge- führten sonstigen Geräte richtig be- nennen und selbst- ständig handhaben können.	-Verkehrs- sicherungsgerät	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
			-Beleuchtungsgerät	1	
			-Handhabung	2	
Rettung	4+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus le- bensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicher- heit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophen- hilfe - selbststän- dig durchführen können.	Einsatz von Rettungsgeräten	2	Einsatz- übungen
Lebens- rettende Sofort- maßnahmen (Erste Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe selbst- ständig leisten können. Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuer- wehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienst- organisationen durchgeführt werden!	-Überprüfung der Vitalfunktionen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
			-Reanimation	2	
			-Transport und Lagerung von Verletzten	2	
			-Erstversorgung von Verletzungen	2	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Löscheinsatz	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können.	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technische Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Verhalten bei Gefahr	3+1*	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.	- allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren der Einsatzstelle einschließlich besonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - Einsatzgrundsätze - richtiges Verhalten	2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Unfall- versicherung	1	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.	-Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB)	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
			-Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz	2	
			-Umfang des Versicherungsschutzes	2	
			-Verhalten im Schadensfall	2	
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.	-örtliche Regelungen der Feuerwehr	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
			-Funktionsträger	1	
			-Geschäftsverteilung	1	
			-Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen	2	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Grundlagen des Zivil- und Katastro- phenschutz- zes*	1*	-die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophen- schutzes und -die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastro- phenhilfe durch den Bund wiedergeben können.	Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastro- phenhilfe	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
ABC-Gefahr- stoffe	4	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Ein- satzstelle“ erwor- benen Kenntnisse einsatzpraxisbe- zogen vertiefen und selbstständig anwenden können.	-Gefahren -Kennzeichnungen -Verhalten im Einsatz	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen / Objekt- begehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	8*	-die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC (CBRN)- Schutz- und Selbsthilfeausstat- tung sachgerecht anwenden können und -Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wieder- geben und danach handeln können.	-Wirkung von ABC (CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräf- te im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe -Einsatzstellen- hygiene -Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Sonderfahr- zeuge	3+2*	eine Fahrzeugein- weisung für in der jeweiligen Gemein- de vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophen- hilfe erhalten.		2	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Rettung	12	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 erworbe- nen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig an- wenden können.	-Einsatzübungen Menschenrettung -Selbstretten -Sichern gegen Absturz	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Löscheinsatz	18+2*	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 erworbe- nen Fertigkeiten - auch im Zivil- schutz und in der Katastrophen- hilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Technische Hilfeleistung	10+2*	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 erworbe- nen Fertigkeiten - auch im Zivil- schutz und in der Katastrophen- hilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lebens- rettende Sofort- maßnahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Erst- helferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbst- ständig anwenden können.	Sofortmaßnahmen	3	Praktische Unterwei- sung
Physische und psychi- sche Belas- tung*	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung für Einsatzkräfte und Betroffene wie- dergeben können und entsprechend handeln können.	- physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren	2 2	Unterrichts- gespräch
Wasser- förderung*	2*	bei der Wasserför- derung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mit- wirken können.	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförder- strecken u. a. Schlauchüberfüh- rungen	2	Einsatz- übungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährli- chen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend ver- halten können.	Begehung von: • Industrie-, Ge- werbebetrieben • Versammlungs- stätten • Geschäfts- und Warenhäusern • Objekte mit be- sonderen Ein- satzerschwernis- sen unter feuer- wehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicher- heitswache	2	Objekt- bege- hungen / Einsatz- übungen am Objekt
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	80	(einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

2.2 Lehrgang „Truppführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	2	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können.	-Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren -Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene -Dienstgrad- / Laufbahnverordnungen	1	Unterrichts- gespräch
Brennen und Löschen	3	die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO ₂ und die jeweiligen Löschregeln erklären können.	-Löschmitteleigenschaften -Löschwirkungen -Richtiger Einsatz von Löschmitteln	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeug- kunde	2	-die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können. -die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach den allgem. Regeln der Technik wiedergeben können.	-Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht) -Einsatzbereiche -wesentliche feuerwehrtechnische Beladung	1 1 1	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
Verhalten bei Gefahren	5	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können.	-Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle -Aufgaben und Verantwortung des Truppführers	2 3	Unterrichtsgespräch
Löscheinsatz	10	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	-Taktische Vorgehensweisen • Angriff • Verteidigung • Sicherung -Gebäudebrände -Fahrzeugbrände -Flüssigkeitsbrände -Wasserförderung -Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Einsatzübungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Technische Hilfeleistung	7	Einsatzbefehle im Technische Hilfeleistungs- einsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunk- tion selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	-Begriffsdefinitionen -Besonderheiten des TH-Einsatzes -Einsatzgrundsätze -Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen
ABC-Gefahr- stoffe	2	wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechen- den Kennzeich- nungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.	-Kennzeichnungen im Transportbe- reich -Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich -Maßnahmengrup- pen -Gefahrstoffeigen- schaften (Grundla- gen!) -Besonderheiten des ABC-Einsatzes und Verhalten im Einsatz	2 2 1 1 2	Unterrichts- gespräch
Brandsicher- heitswach- dienst	1	die allgemeinen Aufgaben und Zu- ständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicher- heitswachdienst erklären können.	-Dienstablauf -Aufgaben, Zuständigkeiten	2	Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3 Technische Ausbildung

3.1 Lehrgang „Sprechfunker“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtliche Grundlagen	1	die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben oder erklären können.	-Zuständigkeiten -Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk -Vorrangstufen -Funkverkehrskreis -Funkrufnamen-systematik -Verschwiegenheitsverpflichtung	1 1 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Physikalisch- technische Grundlagen	2	die anwendungsbe- zogenen physika- lisch technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können.	-Ausbreitungseigen- schaften von Funkwellen -Reichweiten -Bandbereiche -Betriebskanäle -Verkehrsarten / Verkehrsformen -Relaisbetrieb -Gleichwellenfunk	2	Unterrichts- gespräch
Sprechfunk- betrieb	9	Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können.	-Verkehrsabwick- lung -Verwendung von Betriebsunterlagen -Handhabung der Geräte	2	Einsatz- übungen
Kartenkunde	1	die bei der Feuer- wehr verwendeten Karten selbst- ständig einsetzen können.	-Koordinatensystem (UTM / WGS) -Ortsbestimmungen -Ortsangaben -Übermittlung von Koordinaten	2	Praktische Unterweisun- gen
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	16				

3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Grundlagen der Atmung, Atemschutz- tauglichkeit	2	die physiologi- schen Auswirkun- gen von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutz- geräten und Schutzbekleidung auf den menschlichen Körper erklären können.	-innere und äußere Atmung -Luftverbrauch des Menschen -Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum -Atemschutztaug- lichkeit, Einschrän- kung der Atem- schutztauglichkeit -Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolie- rende) Schutzklei- dung	2	Unterrichts- gespräch
Atemgifte	1	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können.	-Definition Atem- gifte -Atemgifteigen- schaften -Atemgiftgruppen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Atemschutz- einsatz- grundsätze	3	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atemschutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzeinsatz erklären können.	-Verantwortlichkeiten des Atemschutzgeräteträgers -Atemschutzeinsatzgrundsätze -Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen -Verhalten in Notsituationen	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Atemschutz- geräte- einsatz	16	-die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können. -Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.	-Atemanschlüsse -Atemfilter -Brandfluchthauben -Isoliergeräte (Pressluftatmer) -Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten -Arbeiten mit zunehmender Belastung -Arbeiten unter Einsatzbedingungen	2 2 2 2 2 3 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Einsatzübungen
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	25				

Bemerkung: Die Vorgaben der FwDV 7 sind zu beachten.

3.3 Lehrgang „Maschinisten“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Aufgaben- bereiche	2	die Aufgaben- bereiche und Zuständigkeiten des Maschinisten erklären können.	-Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz -Sonstige Aufgaben und Zuständigkei- ten	2 2	Unterrichts- gespräch
Lösch- fahrzeuge	1	die wesentlichen, für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehr- technischen Bela- dung wiedergeben können.	-allgemeine Betriebserlaubnis -zulässige Gewichte -Leistung -Antriebsart -Kraftstoffvorrat -Abmessungen -Beladung (Feuerlöschkreisel- pumpe, Löschmit- tel, kraftbetriebene Geräte)	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Feuerlösch- kreiselpumpen	15	die für ihren Zuständigkeitsbereich erforderlichen technischen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion von Feuerlöschkreisl-pumpen erklären und diese richtig bedienen können.	-Übersicht Pumpenarten -Einteilung der Feuerlöschkreisl-pumpen -Aufbau und Funktion von Feuerlöschkreisl-pumpen -Betriebszustände -Pumpenbetriebsprüfungen -Pflege und Wartung -Störungsbeseitigung -Hydranten-, Tank- und Saugbetrieb	1 1 2 2 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
Wasserfö-rderung	4	die für die Wasserfö-rderung mit Feuerlöschkreisl-pumpen erforderlichen technischen und physikalischen Grundlagen erklären und die Pumpen an unterschiedlichen Löschwasserentnahmestellen auch bei der Löschwasserfö-rderung über lange Fö-rderstrecken richtig bedienen können.	-Einflussgrö-ßen für den Pumpenausgangsdruk -Fö-rderstrecken • offene und • geschlossene Schaltreihe -Störungsbeseitigung	2 2 2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Motoren- kunde	2	die für die Bedie- nung und Besei- tigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen tech- nischen Grundla- gen über Motoren- arten und deren Funktionsweisen erklären können.	-Motorenarten, Funktionsprinzipien -Verwendungs- bereiche -Störungsbeseiti- gung -Pflege und Wartung	1 1 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Kraft- betriebe und sonstige Geräte	6	die für die Bedie- nung und Besei- tigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen technischen Grundlagen über Kraftbetriebe und sonstige Geräte und deren Funktionsweisen erklären können.	-Tragkraftspritzen -tragbare Stromer- zeuger -Motorsägen -Trennschleifgeräte -Lüftungsgeräte -Tauchpumpen -Wasserstrahl- pumpen, Turbo- tauchpumpen	2 2 2 2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Rechtsgrund- lagen	2	die Vorgaben aus dem Straßenver- kehrsrecht, insbe- sondere hinsicht- lich des Führens von Einsatzfahr- zeugen, erklären und die ihren Zuständigkeitsbe- reich betreffenden Unfallverhütungs- vorschriften wie- dergeben können.	-Straßenverkehrs- ordnung (StVO) Geltungsbereich und Grundsätze -Sonderrechte -Fahren im Verband / Kolonnenfahrten	2 2 2	Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Aufgaben der Feuerwehr	1	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können.	Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen)	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Physikalische Grundlagen	3	die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwendigen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können.	-Hebelgesetze -feste und lose Rolle -Flaschenzugprinzip -Anschlagmittel und Neigungswinkel -Reibung, Reibungsarten -Festpunkte -schiefe Ebene -physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik	3 3 3 3 3 3 2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Hoch- und Tiefbauun- fälle	2	die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungs- Einsätzen bei Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.	-Gefahren -Einsatzmaß- nahmen -Einsatzmittel	1 2 2	Unterrichts- gespräch
Geräte für die Technische Hilfeleistung	24	Geräte für die Technische Hilfe- leistung selbststän- dig und fachlich richtig einsetzen können.	Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte! -Bauteile / Zube- hör / Sicherheits- einrichtungen -Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkeh- rungen -Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen	3	Stations- arbeit
-Trenngeräte			-Motorsäge -Brennschneidgerät -Trennschleifer		Stations- arbeit
-Rettungs- geräte			-Auf- und Abseil- geräte -Gerätesatz Absturzsicherung		Stations- arbeit
-Hydraulische Rettungs- geräte			-Schneidgerät -Spreizer -Rettungszyylinder		Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
-Mehrzweck- züge			-direkter Zug -Einsatz loser und fester Rollen -Festpunkte		Stations- arbeit
-Hebegeräte			-Hydraulische Hebezeuge -Luftheber		Stations- arbeit
-Geräte für Technische Hilfeleistun- gen auf oder an Gewäs- sern			-Rettungsboot -Eisschlitten -Tauchpumpensatz		Stations- arbeit
-Abstützun- gen			-Senkrecht-, Schräg- und Horizontalabstüt- zungen -Grabenverbau		Stations- arbeit
Verkehrs- sicherungs- und Be- leuchtungs- gerät	2	-Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum fachlich richtig und selbstständig absichern können. -Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können.	-Verkehrssiche- rungs- und Beleuchtungsgerät -Stromerzeuger	3	Stations- arbeit
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	1+1*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	2*	die Möglichkeiten der ABC-Gefahrenabwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einheiten im ABC-Einsatz beschreiben können.	-Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge -Aufgabenbereiche und Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten sowie der Einheiten des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe bei unterschiedlichen Gefahrenlagen	2	Unterrichts- gespräch
Kennzeich- nung von ABC-Gefahr- stoffen	4	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Gefahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig beschreiben können.	Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Gefahrenbereichen und Objekten sowie Transporten	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Stoffbezogene Gefahren und Schutz- maßnahmen	8*	wesentliche, ge- fahrstoffspezifische Wirkungen, Eigen- schutzmaßnahmen und Soforthilfe- maßnahmen bei Schadstoffein- wirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminations- maßnahmen durch- führen können.	-Gefahrstoffklas- sen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaß- nahmen -Einteilung von ABC-Gefahrstoffen in Maßnahmen- gruppen -Erste Hilfe Maßnahmen	2	Unterrichts- gespräch
Informations- möglichkeiten	2*	für den Einsatz wichtige Infor- mationsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können.	Quellen für -Kurzinformationen und -Detailinformatio- nen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Einsatzablauf	4*	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können.	-Aufgabenverteilung -Allgemeine Maßnahmen • Lagefeststellung • Absperr- und Sicherungsmaß- nahmen -Besondere Maßnahmen zur • Rettung und • Begrenzung / Beseitigung der stoffspezifischen Gefahren -Dekontamination -Abschließende Maßnahmen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Messgeräte	5+3*	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und fachlich richtig bedienen und einsetzen können.	-Probenahme von Stoffen -Indikatorpapier, Wassernachweis-paste -Prüfröhrchen und Handpumpen -ABC-Mess- und Warngeräte -Anemometer, Kompass -Messtaktik und Dokumentation	2 3 3 3 3	Praktische Unterweisungen
Schutz- kleidung	5*	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzkleidung - auch der ergänzenden Ausstattung des Bundes - erklären und einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	-Übersicht ABC-Schutzkleidung • Schutzwirkung • Schutzgrenzen • Einsatzmöglichkeiten -An- und Ablegen der Schutzkleidung -Einfache Dekontamination	2 3 3	Praktische Unterweisungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Arbeitsgeräte	10	Arbeitsgeräte der ABC-Sonderausrüstung entsprechend ihrem Verwendungszweck selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	-Absperrgerät -Auffanggeräte und -behälter -Abdichtmaterialien -Pumpen und Schläuche -pneumatische Geräte u. a. -Umverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe	3	Stationsarbeit / Praktische Unterweisungen
ABC-Übungseinsätze	14+ 10*	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten selbstständig und fachlich richtig ausüben können.	Einsatz in unterschiedlicher Funktion bei unterschiedlichen Einsatzlagen	3	Einsatzübungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	(einschließlich 35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Lehrvortrag
Einsatzlehre	4*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen, Standortbestimmungen selbstständig durchführen und Wetterhilfsmeldungen fertigen können.	-Auftrag und Aufgaben von Erkundungseinheiten -Einsatztaktik -Besonderheiten der ABC-Erkundung -Kartenkunde / Standortbestimmungen -Wetterhilfsmeldungen -Zusammenwirken mit anderen Einheiten	1 1 2 2 1	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeug- kunde	3*	den ABC-Erkun- dungskraftwagen mit den Geräten bedienen und pflegen sowie Wartungsarbeiten in ihrem Zuständig- keitsbereich nach Anleitung selbst- ständig durchfüh- ren können.	-Beladeplan -Einsatzwert -Bedienung -Pflege / Wartung	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unter- weisung / Stations- ausbildung
Radio- logisches Messsystem	6*	die auf dem ABC- Erkundungskraft- wagen verlastete Strahlenmessaus- stattung selbst- ständig bedienen können.	-Handhabung des radiologischen Messsystems im eingebauten und abgesetzten Modus -Handhabung der Messerweiterung „radioaktiv“ -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen	2 2 1	Lehrvor- trag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- ausbildung
Chemisches Messsystem	8*	die auf dem ABC- Erkundungskraft- wagen verlastete Spür- und Mess- ausstattung für chemische Agen- zien einschließlich Kampfstoffen selbstständig be- dienen können.	-Spür- und Messausstattung -Handhabung des chemischen Messsystems im eingebauten und abgesetzten Modus -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- ausbildung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Probenah- men von radioaktiven, biologi- schen und chemischen Agenzien	2*	unter Beachtung möglicher Ge- fährdungen durch ABC-Gefahrstoffe einschließlich Kampfstoffen und entsprechender Eigenschutzmaß- nahmen geeignete Probenahmen selbstständig durchführen kön- nen.	-Probenahme- techniken -Probeübergaben -Sicherheitsvorkeh- rungen -Dokumentation / Protokoll	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- ausbildung
ABC- Erkundung	9*	alle Aufgaben, die ihnen im ABC- Erkundungseinsatz zugewiesen wer- den, selbstständig und fachlich richtig unter Beachtung der Sicherheitser- fordernisse durch- führen können.	-Spürarten, Spür- und Messverfahren -Kennzeichnung und Bewachung kontaminierter Gebiete -Probenahme und Probeberichte -lokale Wetterdaten	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Leistungs- nachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35*	(35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen / Geräte*.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	2*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können.	-Auftrag und Aufgaben von Dekontaminationseinheiten Besonderheiten des Dekontaminationseinsatzes • Einsatzablauf • Einsatzstellenorganisation • Befehlsstrukturen -Zusammenwirken mit anderen Einheiten	1	Unterrichts- gespräch
Dekontamination	4*	die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der ABC-Dekontamination erklären können.	-Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel -Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Dekontamination von Personen / Geräten -Sicherheitsbestimmungen -Versorgung / Entsorgung -Dekontaminationsstellen -organisatorischer Ablauf	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeug- und Geräte- kunde	6*	die ABC-Dekontaminationsausrüstung einschließlich der Einsatzmöglichkeiten erklären und Pflege- und Wartungsmaßnahmen nach Anleitung selbstständig durchführen können.	-Beladeplan von Dekontaminationsfahrzeugen -Bestandteile der Dekontaminationsausrüstung -Verwendungszweck -Pflege und Wartung	2 2 2 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen	20*	alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen P/G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	-Aufbau und Inbetriebnahme von Dekontaminationsstellen P/G -Außerbetriebnahme und Abbau von Dekontaminationsstellen P/G -Verlastung der Dekontaminationsausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedingungen	3	Einsatzübungen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35*	(35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

3.8 Lehrgang „Gerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	4	die für ihre Tätig- keit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungs- bereich erklären können.	-Landesfeuerwehr- gesetz -Gerätesicherheits- gesetz -UVV Feuerwehren -Geräteprüfordnung -Prüfungs- und Benutzungsnach- weise -Baurichtlinien -Normen -Verordnungen / Regelungen -Gebrauchsan- leitungen -Dienstsanweisun- gen	1 1 2 2 1 1 1 2 2	Unterrichts- gespräch
Feuerwehr- fahrzeuge	4	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Feuerlösch- kreiselpum- pen	5	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
Rettungs- geräte	4	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
Persönliche Schutz- ausrüstung	3	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Kraft- betriebene Geräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Löschgeräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können; ausgenommen Feuerlöscher.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Feuerlösch- schläuche	2	vorgeschriebene Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druckschläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	2 3 3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	2	die für ihre Tätig- keit bedeutsamen Vorschriften wie- dergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbe- reich beschreiben können.	-Landesfeuerwehr- gesetz -Feuerwehr-Dienst- vorschriften -Unfallverhütungs- vorschriften -Normen -Richtlinien -länderspezifische Verordnungen / Regelungen -Gebrauchsanlei- tungen der Hersteller	1 1 2 1 1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Ateman- schlüsse (Atemschutz- masken)	7	die vorgeschrie- benen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaß- nahmen in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Bauteile / Funktion -Art und Umfang der durchzuführen- den Arbeiten -Prüfgeräte -Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tungen -Nachweis durchgeführter Arbeiten	2 2 2 3 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit
Isoliergeräte (Pressluft- atmer)	19	die vorgeschrie- benen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaß- nahmen in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Bauteile / Funktion -Art und Umfang der durchzuführen- den Arbeiten -Prüfgeräte -Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tungen -Nachweis durchgeführter Arbeiten	2 2 2 3 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Reinigung und Desin- fektion	2	vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaß- nahmen selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Reinigungs-/ Desinfektionsaus- rüstung und -mittel -Trocknung -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tungen	2 2 3 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit
Kompres- soren und Füllanlagen	2	Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig bedienen und vorgeschriebene Wartungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen kön- nen.	-Gerätetechnik / Bauteile -Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tung	2 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

4 Führungsausbildung

4.1 Lehrgang „Gruppenführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Führen	1+2*	unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe erklären sowie Hilfsangebote anbieten können.	-Führungsziele, Führungsfunktionen -Führungsaufgaben -Führungsstile -Führungspersönlichkeit -Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit -Menschenführung unter erschwerten Bedingungen -Verhalten von Einsatzkräften und Betroffenen unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress)	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	5	die für Führungs- kräfte bedeutsa- men gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophen- schutzrechts erklären können.	-Zuständigkeiten und Aufgabenver- teilung -Einsatzleitung -Duldungs- und Hilfspflichten -Einschränkung von Grundrechten -Zwangsmittel -Notwehr, Nothilfe -Gefahrenlagen nach Landesgesetz -Amts- und Vollzugshilfe -Sonderrechte (StVO)	2	Unterrichts- gespräch
Ausbilden	3	die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fort- bildung und die Standortausbildung (Gruppendienste) erklären können.	-Vorbereitung -Motivation -Unterrichtsgestal- tung -Lernziele -Vorbildfunktion	2	Unterrichts- gespräch
Baukunde	2	die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall be- schreiben und die erforderlichen Ein- satzmaßnahmen erklären können.	-Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen -Einsatzmaß- nahmen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
ABC-Gefahr- stoffe	2+3*	die Einsatzmöglich- keiten und -grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können.	-Einsatzgrundsätze (FwDV 500; GAMS-Regel) -Allgemeiner Einsatzablauf -Besonderheiten beim Führungsvor- gang, z. B. Erkundungs- schwerpunkte, Beurteilungs- kriterien, -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen von Feuerwehren ohne Sonderaus- stattung -Heranziehen von Spezialkräften, fachkundigen Personen und zuständigen Behörden -stoffspezifische Gefahrenabwehr und Schutzmaß- nahmen	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brennen und Löschen	3+1*	auf der Grund- lage erweiterter Kenntnisse über den Verbren- nungsvorgang die Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können.	-Verbrennungs- vorgang -Begriffs- bestimmungen -Sicherheitstechni- sche Kennzahlen -Begriffsbestim- mungen Explosion, Rauchgasdurch- zündung -Brandverhalten von ABC-Gefahr- stoffen -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen der Löschmittel -Schaum- berechnungen	2 2 2 2 3 3 3	Unterrichts- gespräch
Fahrzeug- und Gerätekunde	2+1*	Einsatzfahrzeuge und -geräte - auch der ergänzenden Ausstattung des Bundes - unter Berücksichtigung des Einsatzwertes taktisch richtig ein- setzen können.	-Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen von • Einsatzfahr- zeugen • technischer Beladung • ergänzender Ausstattung des Bundes	3	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Mechanik	2	die Einsatzmöglich- keiten und -grenzen der Ge- räte zur einfachen Technischen Hil- feleistung erklären können.	-Grundregeln der Mechanik -Hebel -Anschlagen von Lasten -Rollen	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rettung	2	die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können.	-Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen, z. B. von eingeschlossenen, verschütteten oder eingeklemmten Personen	3	Unterrichtsgespräch
Einsatzplanung und -vorbereitung	2+1*	die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können.	-Alarm- und Ausrückeordnung -Feuerwehrpläne -Einsatzpläne -KatS-Pläne -Sonderschutzpläne • Zielsetzungen • Inhalte	2	Unterrichtsgespräch
Einsatzlehre	3	die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können.	-Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführe- ebene -Gefahrenursachen und -wirkungen -Beurteilungskriterien -Einsatzmaßnahmen	3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Einsatztaktik	4	den Führungsvor- gang erklären und anwenden können.	-Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs -Erkundungsgrund- sätze -Beurteilungs- kriterien -Taktikvarianten -Taktikregeln -Führung eines Einsatzabschnitts		Unterrichts- gespräch
Brandbe- kämpfung und Hilfeleis- tung	18+ 2*	taktische Einhei- ten bis zur Stärke einer Gruppen im Lösch-, Hilfeleis- tungs- und ABC- Einsatz selbststän- dig und fachlich richtig - auch im Zivilschutz und der Katastrophen- hilfe - führen können.	-Vorgabe von Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedli- cher Allgemeiner und Eigener Lage -Besonderheiten beim Einsatz der ergänzenden Bundesausstattung		Einsatz- übungen (u. a. auch Zug- übungen) / Plan- übungen
Einsatz- berichte	1	die von der zuständigen Be- hörde geforderten Einsatzberichte anfertigen und de- ren Notwendigkeit erklären können.	Einsatzberichte für Lösch- und Hilfeleistungsein- sätze	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Unfall- verhütung	1	die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können.	-Unfallverhütungsvorschriften -Unfallverhütungsmaßnahmen -Verantwortlichkeiten	2	Unterrichtsgespräch
Vorbeugen- der Brandschutz	2	Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes als Teil des Vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können.	-Rettungswege -Brandabschnitte -Rauch- und Wärmeschutzanlagen -Ortsfeste Löschanlagen -Brandmeldeanlagen	2	Unterrichtsgespräch
Brandsicher- heitswach- dienst	1	die Aufgaben und Befugnisse des Brandsicherheitswachdienstes erklären können.	-Aufgaben und Befugnisse nach Landesrecht -Auftreten und Verhalten	2	Unterrichtsgespräch
Leistungs- nachweis	4	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

4.2 Lehrgang „Zugführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	1+2*	die gesetzlichen Regelungen zur Einsatzleitung - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe - erklären und anwenden können.	-Rechtsstellung, Zuständigkeiten, Befugnisse des Einsatzleiters nach Landesrecht -bundesgesetzliche Regelungen zum Zivilschutz und der Katastrophenhilfe -mitwirkende Einheiten und Einrichtungen	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Ausbilden	5	die Voraussetzungen für eine zielgruppengerechte Standortausbildung erklären und beurteilen können.	-Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung • Taktische Aufgaben • Planübungen • Einsatzübungen -Ausbildungs- vorgaben, -inhalte und -organisation	2	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führen	3+3*	die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - erklären können.	-Führungspersönlichkeit -Führungsverhalten -Führungsstile -Führungsorganisation -Erkennen von besonderen Belastungssituationen -mögliche Ursachen besondere Belastungssituationen / Extremsituationen -Möglichkeiten der Stressvorbeugung, -vermeidung und -begrenzung	2	Unterrichtsgespräch / Rollenspiele / Gruppenarbeiten
Einsatzplanung und -vorbereitung	2	Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können.	-Alarm- und Ausrückordnung -Ortsbeschreibung, Objektkunde und -beurteilung -Einsatzpläne	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brandbe- kämpfung und Hilfeleis- tung	37 +5*	taktische Einhei- ten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges ohne Son- derausrüstung im Lösch-, Hilfeleis- tungs- und ABC- Einsatz - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophen- hilfe - selbstständ- ig und fachlich richtig führen und Einsatzleiterfunk- tion übernehmen können.	-FwDV 3 -FwDV 100 -FwDV 500 -Führungssystem -Fernmeldeorgani- sation -Wasserförderung über lange Wege -Kolonnenfahrt	3	Plan- übungen / Einsatz- übungen / Unterrichts- gespräch
Baukunde	2	an Hand unter- schiedlicher Merk- male an Gebäuden die eventuell auftretenden Ge- fahren im Einsatz- fall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklä- ren können.	-Bauarten und -weisen -Kräfte am Bauwerk -Feuerwiderstände -Einflussgrößen für Feuerwiderstände	2	Unterrichts- gespräch
Neuent- wicklungen	2	aktuelle Neuent- wicklungen im Feuerwehrwesen kennenlernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklä- ren können.	Aktuelle Themen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Vorbeugen- der Brandschutz	2	die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes erklären können.	-stationäre Löschanlagen -Rauch- und Wärmeabzugsanlagen -Einsatzhinweise	2	Unterrichtsgespräch
Leistungs- nachweis	4	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung)			

4.3 Lehrgang „Verbandsführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	2	die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Regelungen praxisbezogen erklären können.	- Landesgesetz zur Gefahrenabwehr - Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz - Behörden der Gefahrenabwehr - Zuständigkeiten - Befugnisse - Unterstellungsverhältnisse - Amts- und Vollzugshilfe - Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen	2	Unterrichtsgespräch
Aufgaben- bereiche im Zivil- und Katastrophenschutz	1	die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophenschutz mitwirkenden Aufgabenbereiche und Organisationen sowie deren Aufgabenstellung und Ausstattung wiedergeben können.	- Aufgabenstellung - Gliederung - Ausstattung - ergänzende Ausstattung	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Führungssystem	2	die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können.	- Schwerpunkte: - Führungsvorgang - Führungsorganisation - Führungsmittel	2	Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungs- organisation	4	-die Führungsstufen „A“, „B“, „C“ und „D“ nennen und die Führungseinheiten zuordnen können,	-Führungsstufen nach FwDV 100	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
			-Führungseinheiten	2	
			-Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung	2	
		-die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können	-Funktionen in einer Führungsgruppe	3	
		und			
		-die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können.			

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungs- vorgang / Arbeiten in und mit der Führungs- gruppe	18	-die Führungsebenen entsprechend des Schadensereignisses selbstständig und fachlich richtig festlegen können, -die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen notwendigen Führungsmittel selbstständig und fachlich richtig einsetzen können, -die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklären können, -die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklären können - und -alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatzabschnittsleitung übernehmen können.	-Führungsebenen -Einsatzabschnitte nach Umfang des Einsatzes, räumlicher Größe und Art der Tätigkeit -Lageskizzen, Kräfteübersicht -Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, THW -Fachberater und Verbindungspersonen -Einsatzleiter -Führungsassistenten -Einsatzabschnittsleiter	3 3 3 2 2 3	Einsatz- übungen / Plan- übungen
Führungs- mittel	2	fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können.	-Fernmeldeorganisation, Kanalvergabe -Fernmeldeskizze	3	Unterrichtsgespräch / Einsatz- übungen / Plan- übungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Öffentlich- keitsarbeit	2	die Rechte und Pflichten des Einsatzleiters bei der Öffentlichkeits- arbeit erklären können.	-rechtliche Bestimmungen -Umgang mit Schaualustigen und Medienvertretern	2	Unterrichts- gespräch
Anlegen von Übungen	1	die Voraussetzun- gen für eine Übung für die „Führungs- gruppe“ nennen können.	Übungsgestaltung auf den Führungs- ebenen „Zug“ und „Einsatzabschnitt“	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungs- system	6	das Führungssystem beim stabsmäßigen Führen erklären und anwenden können.	-Führungsorgani- sation • Gliederung von Führungsstäben • Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmit- glieder -Führungsvorgang • Arbeitsabläufe • Arbeitsweisen und -verfahren beim stabsmäßigen Führen -Führungsmittel • Vordrucke • Einsatzunter- lagen • Lagekarten	3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
Zusammen- arbeit bei der Gefahrenab- wehr	2	die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit im Stab beschreiben und anwenden können.	-Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufga- ben -Anforderungs- verfahren -Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab	3	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Vorbereiten- de Maßnah- men	2	erklären können, welche Mög- lichkeiten der Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschaden- lagen bzw. den Katastrophenfall als Grundlage für eine wirkungsvolle Stabsarbeit beste- hen und Einsatz- unterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können.	-Gefahrenanalyse, Notfallplanung -Alarmierungsrege- lungen -Katastrophen- und Sonderschutzpläne -Aufstellung und Ausbildung von Katastrophen- schutzeinheiten -Alarmierung / Warnung der Bevölkerung -Führungs- und Fernmeldeorgani- sation	3	Unterrichts- gespräch
Stabs- übungen	22	in allen Stabsfunk- tionen selbststän- dig und fachlich richtig arbeiten können.	Einsatz in unter- schiedlichen Stabs- funktionen	3	Stations- arbeit / Plan- übungen
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Grundlagen des ABC- Einsatzes	3*	die für ABC-Ein- sätze der Feuer- wehr geltenden Richtlinien erklären können.	-Taktik des ABC-Einsatzes nach FwDV 500 -Einsatzvorberei- tung -Einsatzabwicklung -Einsatznach- bereitung -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen von taktischen ABC-Einheiten	2	Unterrichts- gespräch
Zuständig- keiten im ABC-Einsatz	1*	die Grundsätze des Zusammenwirkens von ABC-Einheiten mit anderen Organisationen und Aufgaben- trägern - auch im Zivilschutz und in der Katastrophen- hilfe - erklären können.	-Aufgabenträger -Zuständigkeiten -Unterstellungsver- hältnisse / Weisungsberechti- gung -Zusammenarbeit	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Einsatztaktik bei chemi- schen Ge- fahrstoffen	7*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Ein- satzrichtlinie erklä- ren und anwenden können.	-Gefahrengruppen -Beurteilungswerte -Maßnahmengrup- pen -Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC	3	Unterrichts- gespräch / Planübung
Einsatztaktik bei biologi- schen Ge- fahrstoffen	2*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Ein- satzrichtlinie erklä- ren und anwenden können.	-Risiko- und Gefahrengruppen -Beurteilungswerte -Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIB	3	Unterrichts- gespräch / Planübung
Einsatztaktik bei radioakti- ven Gefahr- stoffen	8*	die Einsatztaktik bei Strahlen- schutzeinsätzen entsprechend der spezifischen Ein- satzrichtlinie erklä- ren und anwenden können.	-Gefahrengruppen -Beurteilungswerte -Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren -Biologische Wirkung der Strahlung -Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA	3	Unterrichts- gespräch / Planübung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Informations- systeme	3*	Informationssysteme unterschiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig und gezielt nutzen und erhaltene Informationen zielgerichtet auswerten und bewerten können.	-Übersicht Mittel zur stoffspezifischen Informationsgewinnung -Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung -Zusammenarbeit mit TUIS -Nutzung von Datenbanken	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Fahrzeug- und Geräte- kunde	2*	den taktischen Einsatzwert von ABC-Einsatzfahrzeugen erklären können.	Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der ABC-Fahrzeuge und ihrer Ausrüstung	2	Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Messen	6*	selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und weitergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können.	-Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausrüstung -Messtaktik -Wetterparameter -Ausbreitungsmodelle -Festlegung • der Messorte • von Messrastern -Erteilung von Spür- und Messaufträgen -Veranlassung von Probenahmen -Festlegung von Probenahmenrastern -Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Mess- und Spürergebnissen sowie Proben -Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche	3 3 2 2 3 3 3 3 3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Objektkunde	5*	objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Gefahrstoffen kennen lernen.	-Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen alternativ: -Vorstellung anderer Einrichtungen, Organisationen der ABC-Abwehr (z. B. TUIS, Task-Forces, ZUB)	1	Praktische Unterweisung
Einsatzlehre	15*	die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen taktisch richtig anwenden können.	-Anwendung des Führungsvorganges im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Lagen -Planübungsauswertung	3	Plan- übungen
Einsatz- übungen	15*	die erworbenen Kenntnisse lagebezogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können.		3	Einsatz- übungen
Leistungs- nachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(70 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung für ABC-Unterführer und ABC-Führungskräfte)			

4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	10	aus den ent- sprechenden Rechtsgrundlagen ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können.	-Hierarchie der Rechtsnormen -Feuerwehr- und Katastrophen- schutzrecht -Kommunalrecht -Verwaltungsrecht -Haftungsrecht -Vereinsrecht (BGB)	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Organisa- tion und Geschäfts- verteilung	1	die organisatori- schen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können.	-Organigramm -Geschäftsvertei- lungsplan	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Haushalts- wesen und Beschaffung	6	die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und an- wenden können.	-Bedarfsplanung -Beschaffungsplan -Haushaltsplan -Ausschreibung -Zuschüsse und Förderrichtlinien -Beschaffung -Bevorratung -Gerätenachweis	3	Unterrichts- gespräch / Rollenspiel
Soziale Fürsorge	4	Regelungen der sozialen Ab- sicherung der Feuerwehrangehö- rigen auf konkrete Beispiele anwen- den und bewerten können.	-Personalzu- wendungen -Unfallverhütung -Geräteprüfordnung -Versicherungs- schutz -Einsatznach- bereitung	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Personal- planung und -führung	8	allgemeine Füh- rungsgrundsätze sowie personalbe- zogene Planungen erklären und diese auf eigene Verhält- nisse übertragen können.	-Menschenführung -Gesprächsführung -Führungsverhalten -Organe der Feuerwehr -Aufnahmen, Entlassungen -Wahlverfahren -Personalstruktur -Ausbildungspla- nung	3	Unterrichts- gespräch / Rollenspiel / Gruppenar- beit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Öffentlich- keitsarbeit	3	die Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erklären können.	-Mitgliederwerbung -Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen -Veröffentlichungen -Veranstaltungen -Nutzung neuer Medien -Förderung des Ansehens	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen und Organisation	2	wissen, auf wel- chen gesetzlichen Vorgaben, die Ausbildung der Freiwilligen Feuer- wehr beruht.	-Landesfeuerwehr- gesetze, Feuer- wehr-Dienstvor- schriften, Unfallverhütungs- vorschriften -Kostenträger, Kostenersatz -Dienstpflichten -Freistellung -Zuschussregelun- gen -Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen -Aufgaben der Feuerwehrführung -Mitwirkende in der Ausbildung -Ausbildungsorgani- sation -Ausbildungs- nachweise	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Grundlagen des Aus- bildens	9	-die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die daraus resultierenden Besonderheiten für die Ausbildung erklären können, -die Faktoren, die die Motivation beeinflussen und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können - und -die Strukturen und Faktoren, die die Unterrichtsgestaltung beeinflussen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten erklären können.	-Grundlagen menschlichen Verhaltens und Lernens (Gehirnleistung, Entstehung und Auswirkung von Stress, Drill) -der Ausbilder -Stufen des Lernens -Lernziele -Lerninhalte -Ausbildungsmethoden -Medien -Lernzielkontrolle -organisatorischer Rahmen	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- und Unterrichts- gestaltung	21	-die didaktischen Abhängigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen in der FwDV 2 geforderten Ausbildungseinheiten erklären und auf den konkreten Lehrgang anwenden können und	-Gestaltung eines Lehrgangsplanes	3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
		-auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen für eine konkrete Zielgruppe Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen und selbstständig und fachlich richtig gestalten können.	-Unterrichtsvorbereitung, Lehrübungen und Nachbesprechungen	3	Lehrübung / Rollenspiel / Unterrichtsgespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

5 Fortbildung

Lernziele, Inhalte und Methoden werden im Einzelfall festgelegt.

Weitere in Hessen gültige Feuerwehr-Dienstvorschriften
finden Sie im Internet unter

www.hlfs.hessen.de

Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2
Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

Für den Dienstgebrauch der Feuerwehren
Herausgegeben von der

Hessischen Landesfeuerwehrschule
Heinrich-Schütz-Allee 62
34134 Kassel

Ausgabe 2012